

Der Deutsche Metallarbeiter

Erschien wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 400.- M. Anzeigenpreis: Die 6 geprägten Millimeterzeile für Werbesachen 40.- M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 100.- M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsleitung: Duisburg, Stapelstr. 17. Telefon 3366 und 3367. Sitz der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Beiträge u. Abonnementsbeziehungen sind an die Geschäftsleitung zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 10-11

Duisburg, März 1923

24. Jahrgang

Die Sirene der roten Internationale

Eine griechische Sage erzählt von den Sirenen, geflügelten Wesen, die mit wunderbarem Gesang Menschen an sich heranslockten und sie dann zerfleischten. Monther Schiss, der an ihrer Insel vorbeiführt, verlässt bestört durch die Stimmen den sichereren Boden seines Schiffes, um zu spät zu erkennen, mit wem er sich eingelassen. Die Fabelwesen sind zwar ausgestorben, aber ihr betörender Gesang klingt wieder in der sozialistischen Internationale, der vor allem der deutsche Sozialismus huldigt. Nicht gewerkschaftliche Bemühungen, wie sie zum näheren Zusammenschluß der christlichen Gewerkschaften alter Länder geführt haben, sind für die rote Internationale ausschlaggebend, nein, sie ist politisch international, sie will durch Klassenkampf den neuen Menschheitstypus, will die sozialistische Wirtschaft und Ethik heraufführen. Die eifrigsten Gläubigen dieser naiven Darstellung sind die deutschen Sozialisten. Und das selbst heute noch.

Den Vogel schießt im Ruf nach Klassenkampf und Internationale die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ ab. Man hätte ihr nach den Erfahrungen mit den Leichenmüllerschen Rezepten doch etwas mehr Einsicht und Klugheit zugestanden, und es ist im Interesse der Gedankenführung eines bedeutenden Teiles der Metallarbeiterchaft nur zu bedauern, daß sie die vernünftige Bahn, die sie im vorigen Jahre einzuhüpfen schien, wieder verläßt und nebelhaften Phantasymagieren nachagt, in denen sich zwar in Worten trefflich schwelgen läßt, die aber sich zerstreuen wie Wolken vor der Sonne, wenn man sie greifen will.

Der Leidtragende dabei ist die Arbeiterschaft, die man durch遐rtige Radikalismus von ihrer gewerkschaftlichen Arbeit fortzieht.

Das Nachstehende ist: Wie hält Deutschland und die deutsche Arbeiterschaft in dem Ringen durch? Das ist das erste und wichtigste; statt das aber einzusehen, bemüht sich die sozialist. Metallarbeiterzg., möglichst viel Klassenkampf-Parteisuppe zu kochen. Ihre Ansicht ist, daß es selbst jetzt nicht ein einiges Zusammenstehen aller Schichten geben darf, daß vor allen Dingen die Arbeiterschaft nicht einsieht, daß sie im vorliegenden Falle der Ruhthaltung gleichlauflende Interessen mit der Industrie hat, daß sie unendlich viel verliert, wenn der gemeinsame Kampf verloren geht. Nein — eine sogenannte Einheitsfront darf es nach der sozialistischen Metallarbeiterzeitung nicht geben, das widersprüche der sozialistisch-martistischen Doktrin und wenn Deutschland darüber zu Grunde ginge.

Es ist im Grunde so unendlich gleichgültig, wie der Kampf der Ruhrarbeiter gegen die französischen Imperialisten genannt wird, wenn er nur tatsächlich gekämpft und ausgehalten wird, aber die sozialistischen Weisen und Taktiken deuten und drohen so lange an diesem Elementareignis in der Seele eines bodenständigen deutschen Volksstoffs herum (das ihnen offenbar sehr unbehaglich ist und in keiner Weise in ihr Parteischema paßt), bis sie sich selbst lächerlich gemacht haben. Denn der Einheitsfront im Westen schadet das sozialistische Geschwätz natürlich nicht unmittelbar — wohl aber mittelbar durch die Stärkung der französischen Zivilexport und Propaganda. Der deutsche Sozialismus, schreibt der „Deutsche“ einmal, hat immer völlig hilflos alien außenpolitischen Ereignissen gegenüber gestanden — zum größten Schaden des deutschen Volkes, dessen Geschichte 3 Jahre zum großen Teil in seiner Hand lagen. Auch jetzt steht er ohne die Spur eines eigenen Gedankens dem Ereignis im Westen gegenüber. Im übrigen kennt man wieder nur innerpolitische Besorgnisse. Deutschland ist gefährdet, aber noch gefährdet die Partei, und das ist ausschlaggebend und das schaut auch der Grund zu sein, warum die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ in die radikale Kerbe haut und alles auf die Internationale zuschlägt.

Die Internationale wird Deutschland nicht retten. Vorhöher, der süddeutsche Bezirksleiter des sozialistischen Metallarbeiterbundes, hat schon Recht, wenn er in der Beiträtsfahrt vom 6. und 7. Februar in Stuttgart sich „in temperamentvoller Weise gegen die Internationale wendet, die nach seiner Meinung völlig ver sagt habe. Mit Verschüssen ist uns nicht gedient, wir wollen von unseren ausländischen Genossen Taten sehen.“ (Metallarbeiterzeitung Nr. 7, 1923). Der Redakteur der sozialistischen Metallarbeiterzeitung, Fritz Kummer, reitet dagegen den abgedroschenen Gaul der Internationale und ist der Meinung, daß die sozialistische Macht am besten gestärkt werde durch Fernhaltung vom „bürgerlichen Kummel“. „Unsere einzige Hoffnung ist die Internationale.“ Aber er muß im nächsten Atemzug schon die Schwäche der Internationale bekennen, indem er sagt: „Nun dürfen wir aber nicht Erwartungen an sie stellen, die lie, sofern nach dem Weltkrieg nicht erfüllt werden.“ (Metallarbeiterzeitung Nr. 7).

Also man setzt seine einzige Hoffnung auf eine Karte, von der man im voraus weiß, daß sie die Erwartungen nicht erfüllt. Das mag sozialistisch sein, gewerkschaftlich ist das nicht. Welche Meinung der sozialistische Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund von der Internationale hat, sagt er sehr offen im Correspondenzblatt Nr. 8, 1923:

Die Internationale Aktivität kommt nicht zum Ausdruck in zahlseligen und kostspieligen Reisen, in papierne Kunden gebungen und in großen Reden und Beschlüssen, sondern im wirklichen Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Länder. Damit ist es leider in den letzten Jahren nicht besser geworden, sehr zum Nachteil der gesamten Arbeiterschaft!

Wirklich, es ist nicht besser geworden in den letzten Jahren mit der roten Internationale. Das beweisen die Parlamentsbesprechungen anlässlich der Ruhrdebatte in den verschiedenen Entente-Ländern, bei denen besonders die belgische sozialistische Partei unter Führung Vanderveldes den Einbruch ins Ruhrgebiet direkt forderte. Das sozialistische Zentralorgan „Vorwärts“ stellte schon im März 1921 dem belgischen Teil der roten Internationale folgendes Zeugnis aus:

... Die belgische Partei hat, als Ganze genommen, in den letzten Jahren immer nur Beweise eines kläglichen Kapitulations vor jedem Nationalismus gemacht.

Die übrigen fremdländischen sozialistischen Parteien haben es zum Teil nicht besser gemacht.

Die Arbeit für den Verband

muß nicht nur Ehrensache jedes christlichen Metallarbeiters sein, sie ist auch ein Gebot der Klugheit und ein Alt vorausschauender Weitsicht. Sodder überzeugte und kluge christliche Metallarbeiter stellt deshalb seinen Mann in der Hausagitation.

Diese Internationale, die vor dem Nationalismus läßlich zusammenbricht, ist „die einzige Hoffnung“ der Metallarbeiterzeitung.

Da weiß der sozialistische Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker schon besser den wahren Inhalt der Internationale zu treffen, wenn er in Nr. 37, 1921, schreibt:

Weltumfassende Bedeutung wird die Internationale doch nie erlangen, da zu sind die völkischen Gegenseiter viel zu groß.

Die gepräsene Internationale wird keinen Stein vom anderen rücken. Sie stand achselzuckend beim Einmarsch, sie steht achselzuckend bei den verschiedenen Taten, die geschehen, und sie stande auch achselzuckend dabei, wenn das Spiel um das Ruhrgebiet ungünstig — was Gott verhüten wolle — für uns ablauen sollte.

Auf dieses schwammige Gebilde soll die deutsche Arbeiterschaft ihre „einzige Hoffnung“ setzen. Ein Narr, der auf einen leichten Gaul sitzt. Nein, die denkende deutsche Arbeiterschaft vertraut auf ihren gefundenen Sinn, ihre Widerstandskraft. Würde die deutsche Abwehrfront durchlöchert — und wer hilft auf die Dauer mehr dazu als die kurzfristige Taktik des sozialistischen Metallarbeiterverbandes — dann hilft kein Schrei und Bitten, weder nach Amsterdam, noch nach Moskau.

Deutsches Volk, in deiner eigenen Brust sind deines Schicksals Sterne. Wir als christliche Metallarbeiter stehen Seite an Seite mit allen übrigen Ständen zur Abwehr. Wir setzen dafür alle unsere Kräfte ein. Aber wir verlangen auch, daß von der Regierung aus allem gesteuert wird, was provozierend auf die leidende Ruhrbevölkerung wirkt. Vor allem schärfster Kampf gegen Wucher, Zugus, Vergnügungen. Muß es nicht seltsam anmuten, daß nach einem kurzen Anflug von ernster Stimmung Berlin schon wieder seine Polizeistunde verlängert erhält, wohl nicht ohne Mitwirkung des sozialistischen preußischen Innenministeriums und des sozialistischen Polizeipräsidenten. Man mag uns mit sozialistischen Schlagworten gegen Vergnügen verschonen, wenn die leitenden sozialistischen Kräfte beim ersten Sturmabzug der Interessentenkreise wie Rasiermesser zusammenklappen.

Gemeinsame Not soll gemeinsam getragen werden. Wir wollen nicht über die Grenze schreien, ob der oder jener etwas tut oder vielmehr nicht tut, sondern wir wollen hier Mann für Mann zusammenstehen. Dann wird das Ende uns gehören.

Rechtliches zu den Betriebsrätewahlen

Bei den vorliegenden Betriebsrätewahlen sind genau die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung zu beachten. Werden diese Bestimmungen verletzt, so sind die Wahlen unter Umständen nichtig und das bedeutet, daß der Betrieb ohne Betriebsvertretung ist, daß die Belegschaft die Kündigungsschutzvorschriften nicht genießt. Es ist also darauf zu achten, daß die bestehenden Vorschriften pointiert eingehalten werden. Was alles in dieser Hinsicht in Betracht kommt, können wir an dieser Stelle nicht auseinandersetzen. Um aber einige Anregungen zu geben, wollen wir ein paar Punkte herausgreifen:

1. Der Wahlvorstand.

Der Betriebsrat hat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst. Das gleiche gilt, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschlagene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Aufstellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

2. Die Wählerliste.

Der Wahlvorstand hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt für Arbeiter und Angestellte, aufzustellen und zur Einsicht auszulegen. Vorhandene Listen, z. B. Krankentafeln, oder Lohnlisten, können begnügt werden. Gegen den Inhalt der Wählerlisten kann binnen 3 Tagen nach dem Aushang des Wahlauszeichens Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand; gegebenenfalls ist die Wählerliste zu berichtigten.

3. Wahlauszeichnen.

Der Wahlvorstand hat spätestens 20 Tage vor dem legten Abstimmungstag ein Wahlauszeichnen zu erlassen und an einer oder mehreren geeigneten Stellen bis zum letzten Abstimmungstag auszuhängen. Der Inhalt des Wahlauszeichens ist in § 3 Absatz 2 der Wahlordnung zu B. R. G. genau vorgeschrieben. Der Anhang zur Wahlordnung enthält zudem ein Muster eines Wahlauszeichens.

4. Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeiter, Angestellte) Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Drei Wahlberechtigte müssen diese Vorschlagsliste unterzeichnen, von denen einer als Listenvertreter bezeichnet wird. Die Vorschlagslisten sind spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs beim Wahlvorstand einzureichen. Eine Verbindung von Listen ist unzulässig.

Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen und spätestens vor Beginn der Abstimmungsrück auszulegen oder auszubändigen.

5. Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Die Stimmzettel dürfen weder unterzeichnet noch sonst gekennzeichnet sein, noch Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten. Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlurnschlaß abzugeben, der in Gegenwart des Wählers in einen verschlossenen Wahlkasten gestellt wird.

6. Die Feststellung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand nach dem Verhältniswahlverfahren in einer Niederschrift festgestellt und bekannt gemacht. Die Grundzüge der Berechnung bei der Verhältniswahl enthalten die §§ 13 und 14 der Wahlordnung, mit ihnen muß sich jeder Betriebsrat genau vertraut machen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschlagslisten zugleich entfällt, entscheidet das Los. Ist nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder zugelassen, so gelten die in ihr verzeichneten Bewerber auch ohne Stimmabgabe als gewählt.

7. Anfechtung der Wahl.

Die Wahl kann während der zweiwöchigen Dauer des Wahlergebnisaushanges beim Bezirkswirtschaftsrat oder vor dessen Errichtung bei der durch die Landeszentralbehörde bestimmten Stelle angefochten werden.

8. Die Wahlkosten.

Die jährlichen Wahlkosten, Beschaffung der Wahlordnung, Wahlumsläge trägt der Unternehmer. Zur Beschaffung von Stimmzetteln ist er gesetzlich nicht verpflichtet, wenn es auch von den Unternehmern in den meisten Fällen geschah. Verluste von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechtes oder Befähigung im Wahlvorstand darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben; abweichende Bestimmungen sind nichtig.

Neue Unterstützungsfälle bei Erwerbslosigkeit

Ab 12. Februar kommen für das unbekleidete preußische Staatsgebiet folgende neue Unterstützungsfälle bei Erwerbslosigkeit in Frage:

	in den Ortsklassen	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen:		M	M	M	M
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	1500	1400	1300	1200	
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	1900	1200	1100	1000	
c) unter 21 Jahren	900	850	800	750	
2. für weibliche Personen:					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	1800	1200	1100	1000	
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	1100	1050	1000	950	
c) unter 21 Jahren	800	750	700	650	
3. als Familiengröße für					
a) den Ehegatten	700	650	600	550	
b) Kinder und sonstige unter stützungsberechtigte Angehörige	600	550	500	450	

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 14. d. Mts. ein Initiativegesetz zur Änderung des § 9, Absatz 2, Satz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1337) in allen drei Lesungen angenommen. Danach werden die Worte „den Unterstützungsbeitrag“ ersetzt durch die Worte „den anderthalbfachen des Unterstützungsbeitrags“.

Durch die Änderung des § 9, Abs. 21, a. a. D., erhöhen sich die Bezüge der Kurzarbeiter. Das Arbeitsministerium hat die für die Auszahlung der Kurzarbeiterunterstützungen zuständigen Stellen schon jetzt angewiesen, der neuen Verordnung entsprechend zu handeln.

Regelung der Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet

Zwischen den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des besetzten Gebietes ist es hinsichtlich der Regelung der Erwerbslosenfürsorge zu folgender Vereinbarung gekommen, die bereits am 12. Februar in Kraft getreten ist:

1. Entlassungen von Arbeitnehmern sind soweit als irgend möglich zu vermeiden. Soweit ein Betrieb aus eigenen Mitteln nicht mehr fortgeführt werden kann, kommen als hilfsmögliche Kredithilfe, die produktive Erwerbslosenfürsorge und Lohnsicherungen in Betracht.
2. Muß ein Betrieb ganz oder teilweise eingestellt werden, so wird die Lohnzahlung nach folgenden Grundsätzen sicher gestellt:
 - a) Diejenigen Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit unmittelbar durch Eingriffe der Besatzung oder durch die Zurückweisung unberuflicher Zumutungen veranlaßt ist, erhalten ihren vollen Lohn;
 - b) Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit nur mittelbar durch die Besetzung veranlaßt ist (Rohstoff-, Kohlen- und Auftragsmangel oder Verkehrsstörungen), erhalten zwei Drittel ihres Lohnes;
 - c) Der Lohnsatz wird gegebenfalls nach dem Durchschnitt der entsprechenden Arbeitnehmergruppe zujustieren sein. Bei Kurzarbeit gelten diese Grundsätze für die nicht geleistete Arbeitszeit.
 - d) Die Lohnzahlung trägt der Arbeitgeber, solange er dazu im Stande ist, ohne den wirtschaftlichen Fortbestand seines Betriebes zu gefährden. Andernfalls tritt die Rhein-Ruhr-Hilfe ein.
 - e) Die Auszahlungen des Lohnes, auch soweit dieser aus Mitteln der Rhein-Ruhr-Hilfe fließt, übernimmt der Arbeitgeber. Nur soweit dieser ausnahmsweise zur Lohnauszahlung nicht imstande ist, tritt die Auszahlung durch die Gemeinde oder den Gemeindeverband ein.

Merklärt über Betriebseinschränkungen

Grundlegend sind die Bestimmungen der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920. Sie ist gültig für alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Arbeitnehmerzahl.

Über die Energiequellen der Erde

In Anbetracht der immer schwieriger werdenden Beleihung der Brennstoffe für die Industrie bezügl. die Wissenschaft schon seit langem mit der Angelegenheit und prüft die Frage nach Abhängigkeit neuer Kraftquellen.

Langst schon ist man zu der Erkenntnis gelangt, daß der Ursprung aller Energie in unserer Sonne zu suchen sei. Die Wissenschaft lehrt, daß die ungeheure Kraft, die von der Sonne ausgeht, ohne Zweifel aus chemischen Prozessen großer Art hervorgegangen ist. Wir können uns von der ausgetragenen Sonnenwärme und -erzeugung, ja nicht einmal von dem die Erde erreichenden Bruchteil dieser Wärmemenge ein klares Bild machen.

Auch Berechnungen neuester Art ist die Menge der bis jetzt in unserer Erde befindlichen Kohlen 1500 mal so groß als die, die wir jedes Jahr verbrauchen. Doch bietet die Erde, in denen sie liegt, keine Gewähr für deren einzigartige Ausnutzung. Berechnungen in England haben ergeben, daß die Kohlenvorräte, wenn der Betrieb in demselben Verhältnis wie heute steigt, in weniger als 50 Jahren alle sind.

Die Herstellung von flüssigem Feuerungsmaterial hat im allgemeinen in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen, weil die Entwicklung neuer Quellen gleichen Sozialen stellt. Obwohl die Produktion flüssiger Brennstoffe bisher nicht in demselben Maße vorgetragen ging wie die Kohlerzeugung, so hat doch die Produktion in einigen größeren Betrieben bereits die absteigende Nutzung erreicht. Die übrigen Aussichten in dieser Hinsicht sind noch völlig unklar.

Die höchsten Brennstoffverhältnisse zur Zeit des Krieges führten auch zur Ausnutzung des im Holze enthaltenen Heizwertes. Aber dieser Weg ist jetzt unter der Berücksichtigung der reichen Holz-

1. Voraussetzung der Arbeitsstreckung.

Die Streckung der Arbeit vor Entlassung von Arbeitern aus Mangel an Beschäftigung ist nur dann Pflicht des Arbeitgebers, wenn sie ihn nach den Verhältnissen des Betriebes angemessen werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet der Schlichtungsausschuss.

2. Keine Mitwirkung oder Einspruchrecht der Betriebsvertretung.

Der Betriebsrat ist jedoch unter Darlegung der Gründe rechtzeitig von der beabsichtigten Arbeitsstreckung in Kenntnis zu setzen (§ 74 BGB).

3. Unklarheit der Arbeitsstreckung und Lohnzahlung.

Antändigung mit gleicher Frist wie die für die Betriebe geltende Kündigungsfrist ist erforderlich, um den Lohn bzw. Gehalt entsprechend fürzugeben. Beginn der Streckung ist auch früher möglich, in diesem Falle jedoch Bezahlung des vollen Lohnes bzw. Gehaltes bis zur abgelaufenen Kündigungsfrist.

4. Streikungsart.

Es kann auf jede beliebige Zahl von Wochenstunden gestreckt werden. Unter 24 Stunden herunterzugehen ist nicht erforderlich. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die Woche ist hierbei beliebig. Streckung in einzelnen Betriebsabteilungen, während in anderen Abteilungen Vollarbeit herrscht, ist zulässig.

5. Streckung und Überarbeit.

Bis zum Ablauf der tariflich festgelegten normalen Arbeitswoche (160 Überstundentenngütung).

6. Streckung und Umtord.

Arbeitsstreckung ist kein Hindernisgrund für Umtordarbeit.

7. Streckung und Steuerabzug.

Abgabe für Einkommensteuer, Familiensatz und Werbungskosten unverändert in voller Höhe.

Die Wirkung der Hausagitation!

Agitationswoche der Ortsverwaltung Duisburg vom 17. bis 25. Februar 1923

Ortsstellen	Neuaufnahme	Übertritte	Wieder- nahmen	Gesamt- summe
Stadt	23	5	8	36
Hochfeld	31	6	84	121
Neudorf	14	8	22	44
Neuenkamp	—	—	—	—
Wanne	3	—	—	—
Wanneimort	8	1	8	17
Beck	28	3	—	31
Meiderich	17	2	5	24
Obermeiderich	1	—	—	1
Zaar	29	7	10	46
Ruhrtal	4	—	2	6
Buchholz	—	—	—	—
Großenbaum	3	—	—	3
Ehingen	3	1	5	9
Hückingen	1	—	—	1
Mündelheim	7	1	27	35
Düsseldorf	17	1	7	25
	189	35	178	402

Dieses Ergebnis ist ein erstaunliches Zeichen. Wie ganz anders noch würde dasselbe aussehen, wenn anstatt zirka 100 Kollegen sich 500 Kollegen an der Agitation beteiligt hätten. Immerhin ist das Duisburger Ergebnis ein beachtenswertes Beispiel für manche andere Gruppen, bei denen die Hausagitation nicht in Schwung kommen will.

8. Streckung der Krankenversicherung.

Die Minderung des Arbeitsverdienstes bedingt eine entsprechende Kürzung der Beiträge. Die Beitragssumme nach Wochen bleibt unberührt, auch wenn z. B. nur an drei Tagen der Woche gearbeitet wird.

9. Streckung und Schwerbeschädigte.

Bei Einführung der Arbeitsstreckung erfaßten Schwerbeschädigte keine Ausnahmbehandlung.

10. Streckung und Umtord.

Bei Urlaub besteht nur Anspruch auf den Lohn der mit verzehrter Arbeitszeit arbeitenden Arbeitnehmer.

11. Kurzarbeiterunterstützung.

Kurzarbeiter erhalten von einem bestimmten Grade an nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. 11. 21 bzw. 21. 3. 22 (§ 9) Unterstützung aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge.

12. Dauer der Arbeitsstreckung.

Eine bestimmte Dauer der Arbeitsstreckung vor der Vornahme von Entlassungen ist nicht vorgeschrieben.

13. Entlassungen.

Entlassungen dürfen vorgenommen werden:

- a) Wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Streckung zugemutet werden kann (also ohne jede Streckung der Arbeitszeit).

- b) Wenn auch nach eingeführter Arbeitsstreckung bis zu 24 Stunden wöchentlich keine genügende weitere Arbeitsmöglichkeit mehr vorhanden ist.

In beiden Fällen a) und b) ist neue Kündigung und Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Arbeitsordnung vor der Entlassung erforderlich.

Die Frage, ob für Schwerbeschädigte im Falle der Entlassung nach vorausgegangener Arbeitsstreckung die Sonderverhältnisse des Schwerbeschädigten Gesetzes vom 8. 4. 20 §§ 12 und 18 (vierjährige Kündigung) zu beachten sind, ist bisher noch ungeklärt. Von vielen Seiten wird der Standpunkt vertreten, daß Schwerbeschädigte in solchen Fällen genau so wenig eine Ausnahme bilden wie bei der Streckung der Arbeitszeit.

- c) in Fällen, in denen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine zeitlose Entlassung erfolgen kann (G.-D. S. 123 und 124 HGB, §§ 70 und 72 und BGB, § 62).

14. Auswahl der zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer.

Für die Auswahl der Arbeitnehmer, die möglichst lange Zeit weiter zu beschäftigen sind, sind in der nächsten angeführten Reihenfolge zu berücksichtigen (§ 13 der Verordnung vom 12. 2. 20):

- a) in erster Linie die Interessen des Betriebes (Betriebsverhältnisse), insbesondere die Erfährtlichkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis an der Wirtschaftlichkeit des Betriebes,
- b) sodann das Lebens- und Dienstalter des Arbeitnehmers,
- c) der Familiensatz des Arbeitnehmers derart, daß die älteren eingearbeiteten Arbeitnehmer und dienstligen mit unterhaltsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind,
- d) ehemals selbständige Gewerbetreibende und solche Arbeitnehmer, die bis zum 1. 8. 1914 oder später im Ausland tätig waren, sowie Lehrlinge, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden, sind ebenfalls möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen,
- e) Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen (Schwerbeschädigten-Gesetz vom 8. 4. 20).

Angehörige der gesetzlichen Betriebsvertretung genießen gegenüber den übrigen Arbeitnehmern keine Vergünstigungen; sie können daher ohne weiteres, falls sie an der Reihe sind, unter den gleichen Voraussetzungen wie die übrigen Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

15. Entlassung und Elternrecht.

Ein Einspruchsrrecht der Arbeitnehmer gemäß § 84 Abs. BGB besteht in den Fällen der Entlassung wegen Betriebseinschränkung nicht.

Ehret die Braven!

Barthel Kuderh.

Am 26. Januar hat Kollege Barthel Kuderh aus Langenweh-Jüngersdorf das Zeitschrift gestaltet. Kollege Kuderh war einer der ältesten Pioniere unseres Verbands im Kreis Düren und hat die Sektion Langenweh-Jüngersdorf als Vorsteher 21 Jahre geleitet. Er hat die Freude des Christlichen Metallarbeiterverbands mit einem wahren Detonator hochgehalten, auch wenn er durch Maßregelung heimgesucht wurde. Wenn die Tore der Metallindustrie für ihn, weil er christlicher Gewerbetreiber war, zeitweise verschlossen blieben, dann schaute Kollege Kuderh sich nicht, Hände und Spaten zu nehmen, um doch für die Seinen verdienstbringend arbeiten zu können.

Als während des Krieges mancher von einem gewissen Angstfieber befallen war, da war es wiederum Barthel Kuderh der trotz aller Schikanen und Drohungen in den Dürrner Metallwerken die Agitation für den Christlichen Metallarbeiterverband mit guten Erfolgen betrieb. Nachdem das Betriebsrätegesetz geschaffen war, nahm er auch Kollege K. sofort wieder darunter auf als Betriebsratsmitglied, und er war bis zu seinem Tode Betriebsobmann. Was dem Kollegen K. die Arbeit leicht mache und alle Dinge freudig tragen ließ, war seine seite, gründliche, krisitische Überzeugung. Er war kein Mann, der sich viel mit Wenn und Aber beschäftigte, sondern ein Mann, der zusätzliche und handelnde, ein wahrer Pionier der christlichen Arbeiterbewegung. Der Christliche Metallarbeiterverband wird dem Kollegen Kuderh ein treues, ehrendes Andenken bewahren.

Wissen und Lies!

Merkblätter für Nähmesser, Wirtschaft und Arbeitrecht.

1. Vorgeschichte, Zweck und Grundsätze des B.R.G.
2. Allgemeine Rechtsverhältnisse des B.R.G.
3. Betriebsräte und Gewerkschaften
4. Von Betreibern zu kurzfristigen Wirtschaftsbedenken
5. Die Unterstützung des Arbeitgebers in der B.R.G.
6. Die wirtschaftlichste Entsalzung der menschlichen Arbeitskräfte nach dem B.R.G.

Verlag: Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Duisburg, Siedlerstr. 17

Das Ende einer Fälschung

Ein Teil der roten Partei- und Gewerkschaftspresse überlieferte Anfang Februar ihre Leserschaft mit der Veröffentlichung folgenden Rundschreibens:

Der Reichswirtschaftsrat beschlich die Überweisung des Urkundstücks an den Sozialpolitischen Ausschuß, damit dort eine Einigung erzielt wird. Wo Vertreter christlicher Gewerkschaften Reichswirtschaftsratsmitglieder sind, sind diese örtliche Gesellschaftern nach den von uns gegebenen Richtlinien zu beeinflussen, damit diese nicht mit den neuen Gewerkschaften konform gehen.

Dies von uns Ihnen zugehörende Material kommt Wochenden-

tag möglichst mit nächster Post uns zugesandt werden.

Die von uns Ihnen im Rundschreiben Nr. 1623 angegebenen Richtlinien gegen die freien Gewerkschaften werden immer noch nicht genügend beachtet. Auf alle Fälle müssen die Gegenfälle zwischen Gelehrten und Ungelehrten durch die Lohnpolitik, die auch vor den Schlichtungsausschüssen mit Nachdruck zu vertreten ist, gespannt werden. Wir werden nochmals darauf hin, daß Leute aus den Reihen zuverlässiger Arbeiter und Angestellten, die uns gut gesetzt sind, erzogen werden müssen. Durch Gewissens- und Nebengerechtigkeit werden sie unbewußt beeinflußt und die uns gewünschte Ausklärung bei den Belegschaften leisten. Nach dem bei uns einzugehenden Besuch können durch Propaganda gegen Zahlung zu hoher Beiträge bei den roten Gewerkschaften die besten Erfolge erzielt werden. Zurzeit sind die freien Verbände noch im Besitz von nicht unbedeutenden Kampfunds, die ihnen gestatten, örtliche Kämpfe längere Zeit durchzu führen. Eine Erweiterung der gewerkschaftlichen Finanzen könnte uns nur die Möglichkeit geben, die Arbeiterschaft nach der frischeren Art zu entlohen. Wo die Konjunktur nicht besonders günstig ist, und finanzielle Verluste durch Schlußverbände gezeigt werden, müssen Sirens ausgedehnt werden, was die Rassen der Gewerkschaften bedeutend schwächen würde, was gleichbedeutend mit einer Schwächung der anbauenden Lohnbewegungen zu betrachten ist. Denn nur stark fundierte rote Verbände können uns gefährlich werden. Deshalb muß versucht werden, diese zu verplätzen und deren Mitglieder durch Delegaten von jeder erlaubten Beitragsbelastung abzuhalten.

Wo mehrere Gewerkschaften in einem Betriebe vorhanden sind, müssen die finanziell am günstigsten brülläufig werden, denn diejenigen, die nur geringe Beiträge leisten, können uns nie überwinnen, und sollen auch diese der Arbeiterschaft durch dritte Verbände empfohlen werden.

Wo irgend vom Arbeitgeber Einfuß ausgeübt werden kann, müssen sich die Belegschaften aus den freien einschließlich christlichen und hirsch-Duncker'schen Organisationen restrahieren. Durch geschickte Operationen kann sich aber auch die Vorstandsmittel der freien Gewerkschaften beeinflussen, so daß diese selbst gegen jede Erhöhung der Beiträge sind. Dies ergibt an einzelnen Orten vorerstlich ohne daß sich die Mehrzahl der Arbeiter deren Folgen bewußt ist.

Während die Blätter sich hütteten, aus diesem Rundschreiben irgendwelche Schlüsse gegen die christlichen Gewerkschaften zu ziehen, entfalten die unteren Organe und manche Mitgliedschaften im sozialistischen Gewerkschaftslager damit eine eisige Propaganda gegen die „Christen“, deren „Unzuverlässigkeit“ und „Schwäche“ nun „erneut bewiesen“ sei. Die Verwaltungsstelle Hörde i. W. des roten Metallarbeiterverbandes übermittelte Abschriften des Rundschreibens, mit ihrem Firmenstempel versehen, ihren Vatikaten, die, gestützt auf dieses „Material“, nun an die Arbeit gegen die „Christen“ gehen können. Auch sind Extrablätter der roten Zeitungen mit diesem Rundschreiben in verschiedenen Werken der Metallindustrie (s. B. Mannschaft-Werke Troisdorf) verteilt worden.

Nunmehr sieht sich das „Correspondenzblatt“ der sozialistischen Gewerkschaften vom 17. Februar 1923 genötigt, diesen „hollen, ehrlichen Seemännern“ das „wertvolle Material“ aus der Hand zu schlagen. Es schreibt unter der Überschrift: Ein sonderbares „vertrauliches Rundschreiben“ auf Seite 78 folgendes:

Dieses „Rundschreiben“ ist auch in der Tagespresse abgedruckt und besprochen worden. In Versuchen von der Art, wie sie in diesem „Rundschreiben“ empfohlen werden, hat es, nemlich in fehlerten Zeilen, bekanntlich nicht gereicht, und auch wir haben es dann an Stärke der Verurteilung und an den daraus für die organisierte Arbeiterschaft zu ziehenden Folgerungen nicht fehlen lassen. Dieses „Rundschreiben“ enthält jedoch verschiedene, was uns stutzig macht. Zunächst einige Unbeholfenheiten in der Ausdrucksweise. Man beachte z. B. die von uns oben vorlieg wiedergegebene Abwendung von den Gewerkschaften, die nur geringe Beiträge leisten, anstatt erheben. Vor allen Dingen sollte aber doch der auch von uns oben wiedergegebene lange Name dieses „Arbeitgeberverbandes“ misstrauisch machen. Einem solchen Verband gibt es nämlich nicht. Höchstens könnte in einer abgelegenen Gegend mal wenig Industrie eine solche allumfassende Unternehmensorganisation vorhanden sein. Dann müßte es aber doch sehr zweckmäßig erscheinen, daß sie solche Rundschreiben mit der Unterschrift des in weiten Kreisen bekannten Herrn Dr. v. Karzer läuft.

Angesichts dieser Feststellungen können wir nur bedauern, daß ein Teil der deutschen Arbeiterschaft einer unseres Gradiens unzweckhaften Täuschung zum Opfer gefallen ist.

Damit hat diese Fälschung ein Ende gefunden, sicherlich zum Leidwesen vieler struppelosen sozialistischen Agitatoren, denen ein solches Ablenkungsmittel gerade heute sehr willkommen zu sein schien und nun die christlichen Gewerkschaften als Blitzeleiter zu gebrauchen beabsichtigten. Wie unangenehm dieses Ende einer Verleumdung von den sozialist. „Biedermann“ empfunden wird, das zeigt der soz. Metallarbeiterverband, der trotz der Berichtigung im Korrespondenzblatt in der „Metallarbeiterzeitung“ vom 24. 2. also eine ganze Woche nach dem Widerruf, noch mit der Fälschung hausieren ging. Das ist bezeichnend für den agitatorischen Anstand und die Wahrschau im roten Metallarbeiterverband. Ob man in der roten Presse und den roten Verwaltungsstellen nun auch den Blut zum Widerruf hat?

Auch wäre es höchst interessant, einmal festzustellen, wo dieses „Rundschreiben“ geboren wurde. Wenn man dabei die Frage berücksichtigt, wem solche Methoden am dienlichsten sind, dann kommt man zu sehr bedenklichen Ergebnissen. Inzwischen hat die Redaktion des sozialistischen Textilarbeiterverbandes der soz. „Athenäum Zeitung“ (26. 2. 1923) folgendes mitgeteilt: Ein Jahrzehnt in der Gewerkschaftsbewegung stehtender „Athenäum“, eines älteren Verbandes hat dieses Rundschreiben dem Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes in einer Form mitgeteilt, die an der Erfreit um so weniger einen Zweifel aufkommen ließ, als der Verbreiter bisher als durchaus zuverlässig bekannt war. Das Rundschreiben ist tatsächlich eine Fälschung.

Jedenfalls sehen die Mitglieder der christl. Gewerkschaften einmal wieder, wie vorsichtig sie sein müssen bezügl. mancher „Beeinflussungsmanöver“, die im Kampfe gegen ihre Bewegung gebraucht werden. Das sollte sie in ihrer Treue zu den christlichen Gewerkschaften nur stärken.

Arbeiterbewegung Der Welt

Italien

Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes
Der Christliche Metallarbeiterverband Italiens (Sindacato nazionale operai metallurgici) hielt in den letzten Tagen des alten Jahres, vom 30. Dezember bis 1. Januar, in Brescia seine Jahrestagerversammlung ab.

Im Anschluß an einen Bericht des Kollegen Palenzona wurde eine Statutenänderung beschlossen, wonach die technischen Angestellten und die Verwaltungskräfte der Metallindustrie in Zukunft ebenfalls zum Sekretariatsgebiet des Verbandes gehören. Weiter wurde der Verband christlicher Bergarbeiter Italiens auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Italiens ebenfalls dem Metallarbeiterverband angegliedert.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung — Berufsausbildung — wurde nach einem Bericht des Abgeordneten Manzo durch eine Resolution erledigt, welche vom Staate eine bessere Organisation des Schul- und Fortbildungsschulwesens und des Lehrwesens verlangt und den Vorstand beauftragt, seinerseits innerhalb des Verbandes Vorsorge für berufliche Weiterbildung zu treffen.

Auf Gründ eines Berichts des Abgeordneten Kollegen Salvadòr wurde zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung an die Regierung die Aufforderung gerichtet, die Arbeiterschaften weiter auszubilden und dem Einfluß der politischen Parteien zu entziehen.

In sehr eingehender Weise beschäftigte sich die Generalversammlung mit dem Betriebsrätegedanken, wozu der Internationale Kongress 1921 in Turin durch den Vorstand des Kollegen Mauer, Duisburg, die Anregung gegeben hatte. Es wurden eine Reihe Wünsche auf diesen Gebiete formuliert, welche der Vorstand durch eigene Aktionen und durch Vermittlung befreundeter Abgeordneter der Wirtschaftlichkeit in der Gesetzgebung näher bringen soll.

Canada

Eine seit mehreren Jahren beständig zunehmende Zahl katholischer Arbeiter will von der Gewerkschaftsausstattung des „Amerikanischen Arbeitsbundes“, der sich über Canada sowohl als die Vereinigten Staaten erstreckt, nichts mehr wissen.

Seit 1918 haben sie nun nach einigen fruchtbaren Versuchen begonnen, katholisch-nationalen Gewerkschaften zu gründen.

Im August 1922 fand der erste Kongreß des „Katholischen Arbeiterbundes Canada“ in Montreal stattfinden.

Wir hoffen, daß sich diese Bewegung, die bereits 4'000 Mitglieder zählt, derart entschließe, daß sie sich unserer Sache anschließen und so zur Stärkung der christlich-sozialen Bewegung beitragen kann.

Japan

Auf dem Wege zum Japanischen Gewerkschaftsbund, Gott geraut, sind Befreiungen in Gang, die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu vereinheitlichen. Der Allgemeine Arbeiterverband hatte am 10. Mai einen Auszug zur Förderung dieser Streubungen eingesetzt. Derselbe konnte zum 30. September nach Osaka zur Gründung eines einheitlichen Gewerkschaftsbundes eine Konferenz einberufen, an der vom erstenmal Vertreter aller großen Gewerkschaften des Landes teilnahmen. Insgesamt waren die Vertreter von fünf Gewerkschaftsbünden erschienen, denen 60 Gewerkschaften und Verbände angehören.

Schwierigkeiten entstanden bei der Frage, welche Befreiungen der neue Bund haben sollte. Eine Richtung trat für starke Zentralisierung ein, während ein anderer Teil für Beibehaltung volk. Autonomie der angeschlossenen Verbände war, die nur durch eine lateinische Federation miteinander verbunden sein sollten. Der Allgemeine Arbeiterverband, der die letztere Richtung vertrat, sandt die Unterstützung auch des Verbandes der Staatsangestellten, doch war der Vorstand der Verbände aus Ost- und Westjapan so stark, daß eine größere Veranstaltung zur Heir der Einigung abgesagt werden mußte.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus fällig sind, so ist für Sonntag, den 11. März der 11. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 11. bis 17. März und für Sonntag, den 18. März der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. März.

Infolge der durch die Rückbesetzung entstandenen postasiatischen Schwierigkeiten erscheint auch diese Nummer als Doppelnummer. Die Disziplinarvollmachten werden erneut, der Zentrale sofort Mitteilung zu machen, welche Organe jeweils nicht ankommen.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung der beschlossenen Beiträge: Danzig, Duisburg, Düsseldorf. Unser Geschäftsstelle befindet sich nicht mehr in Troisdorf, sondern in Siegburg, Kronprinzenstr. 5 (Michaelshaus), Telefon anhänger 474.

Material für die Agitation

O selig, o selig, Kommunistenführer zu sein

Die furchtbare russische Hungersnot und die erschreckende Lage der russischen Arbeiter, die selbst bei berechtigten Streiks ins Konzentrationslager verschleppt werden und denen die russische Regierung nicht einmal den versprochenen Lohn auszahlt, ist bekannt. So schubte am 1. Juli 1922 die russische Sowjetregierung den Bergarbeitern 1 Trillion 590 Milliarden Rubel. Das russische Proletariat stirbt vor Hunger. Wer sich aber im Glauben befindet, die Kommunistenführer hungrig seien auch etwa, um mit dem Proletariat alle Not zu teilen, befindet sich mächtig auf dem Holzweg. Wie die Kommunistenführer in Moskau leben, erfährt man aus einem Bericht des Unionistenführers Nikolaus Holz, der als Delegierter zu dem im November 1922 tagenden kommunistischen Kongreß nach Moskau entsandt war. („Vorwärts“, 17. Februar.)

Holz schreibt an seinen Bruder:

Moskau, den 20. November 1922.

Wie deutschen Vertreter der Union und SPD, führen am 10. November 1922 von Berlin 2. Klasse über Königsberg—Gdansk nach Riga. Am 12. November fahren wir in Riga an und werden in ein Hotel der russischen Botschaft gebettet. Tippotopen Essen, seines Zimmers mit allerhand Bequemlichkeiten. Herzliche, freundliche Aufnahme. Abends um 11 Uhr Abend im Diplomatenwagen 1. Klasse (Schlafwagen mit Bett) nach Moskau. Unterwegs gab es Brot, Brot und gekochtes Fleisch. Eine herrliche Fahrt durch Wildnis und Steppe. Am 15. November in Riga und mit Auto nach Hotel Lux. Jeder erhält sofort 50 Millionen Rubel und geht gern es ins Hotel Berlin. Dort großes Diplomatenzimmer mit Schreibtisch, Sessel, Sofas, Bett mit allen herrschaftlichen Bedienungen. Um 9 Uhr frühzeitig, um 10 Uhr zweites Frühstück, um 4 Uhr griech. Gala-Mittagstisch. Nebenbei noch die Reisen an der Universität, Holz, Bar, Tegel und wie sie alle heißen mögen, an denen wir auch mitessen müssen. Unserer Konferenz findet im Kreml, dem Kranzungsplatz der russischen Kaiser, statt. Das Konferenzzimmer ist das Schatzkammer der russischen Kaiserin Katharina, deren Bett noch dort steht. Die Räume sind in Gold, Seide, Perlen und Edelsteinen gehalten; die kostlichsten Teppiche liegen und hängen an den Wänden und Treppen. Wunderschöne Tage! O, wieviel ich bleiben kann, kann ich nicht mehr nach Deutschland.

Wir glauben es dem Unionisten Holz aufs Wort, daß er gerne in Russland bleiben würde, denn das Leben eines Kommunistenführers mit dem „tipptoppen Essen, Gala-Mittagstisch und herrschaftlichen Bedienungen“ in Russland ist ein Schlaraffen- und Schmarotzerleben, wie man es sich schlimmer kaum vorstellen kann. Die Masse kann ja Hungers sterben. Unnächstlich muß es ja auch dem letzten Kumpel einleuchten, warum die Kommunisten- und Unionistenhäuptlinge auch ein Sowjetregime in Deutschland einführen wollen. Das Paradiesleben russischer „Führer“ reizt eben sehr zur Nachahmung. Wir deutschen Arbeiter bedanken uns herzlich für diesen Schwund.

Tatsachen beweisen

Erschredend bittere Tatsachen sind es, die einmal ein Land erfuhren, weil es sich Phrasen in die Arme warf und glaubte, mit dem Schlagwort den Rettungsweg beschritten zu haben. Es ist Russland und die russische Arbeiterschaft, die vom kommunistischen Schlagwort berört, jetzt ihre Unvernunft durchbrennen müssen. Der Russen Dan hat eine Zusammenstellung gemacht, wie das russische Volk unter der Kommunistenherrschaft an der Nase herumgeführt worden ist. Er schreibt u. a.:

Im Mai 1917 rieben sie nach dem geschenkten Wohlseinsmittel der Arbeiterkontrolle. Im September 1921 erklärten sie: der Betriebsgesetz darf keine Kontrollausschüsse ausüben. Die

Nationalisierung (Sozialisierung), die in den Jahren 1918 nach 1919 4000 Unternehmen, 16 000 Schiffe der Handelsflotte, 60 000 000 Beschäftigten Land (Dest., 1,1 Milliar.) umfassen, erweist sich als ein die Wirtschaft zerstörender Zehl: die zwangsweise Militarisierung der Arbeit, zeitige minimale Entlohnung und stellt sich als eine unzinnige Vergebung von Menschenleben und Werkzeugen dar. Die politische Kriegspolitik und das System der Zwangsauflösung führen zum rapiden Abbau der volkswirtschaftlichen Anstrengungen und helfen einer eutrophischen Hungersnot vorbereiten.

Die Zahl der industriellen Arbeiter war schon Anfang 1919 auf mehr als zwei Milliarden zurückgegangen. 1921 waren nur noch 230 000 Arbeiter in den industriellen Betrieben tätig, aber die Zahl der Sowjetangestellten war auf 2 Millionen gestiegen. Der Arbeiter verdiente häufig nur noch ein Gehalt des Kriegsgefangenen und dem staatlichen Arbeiter Ulrich Stieglitz stand ein Viertel seines Hungerlohnes noch frei. Der Arbeitsmarkt wurde vielfach durch einen 12- bis 17-tägigen Arbeitsstag verhindert, Frauen und Kindesarbeit nahmen erhebend zu, und ein Pfarrer der Evangelischen und ev.-luth. Kirche lehrte ein. Einige Gewerkschaften erhoben auch in der letzten Zeit ausführlich mit der Hilfe einer sozialen Fürsorge einer schweren Zeit ist fast vernichtet worden. Die proletarischen Massen schwämmen, und die neuen Reichen trieben einen wahnsinnigen Luxus.

Politik hat die Sowjetrepublik mit ihrer Parole: „Alle Macht den Proletarienten“, nie betrieben. Ein Wirklichkeit erzielte nur die Diktatur der Kommunistischen Partei. Die „Diktatur des Proletariats“ arbeitet in der Selbstverwaltung von 5 bis 10 Regionen aus. Das Sowjetystem ist völlig eingerichtet: jede Riede, jede Provinz ist erobert, und die Gefangen sind mit sozialistischen Proletariern übersättigt. Ein Teil der russischen Diktatur des Proletariats:

Und mit einem solchen System wollen die Radikalen auch die deutsche Arbeiterschaft beglücken. Die Sowjetrepublik hat Hunderttausende von Goldrubeln in der letzten Zeit nach Deutschland geworben, um die Kräfte zu entlocken, die zur Diktatur des Proletariats führen sollen. Aber auch noch andere Gelder aus anderer, sehr bekannte Quelle, sollen laut „Rheinischer Beobachter“ Nr. 9 den Herren Kommunisten übergeben werden, um sehr durchsichtigen Zwecken im Ruhrgebiet.

Wie dem auch sei: Die vernünftig denkende Arbeiterschaft lehnt die Sowjetmache entschieden ab. Vor allen Dingen gilt es jetzt, sich nicht provozieren und zu Nutzen einzufinden zu lassen.

Daher der Name „Jugenderzieher“

Die Berliner Polizei verhaftete vor einigen Tagen leicht Pressemeldungen die Urheber der fortgesetzten Metallstreikäste bei der Allgemeinen Elektricitätsgeellschaft. An der Spitze der Diebesbande stand der Arbeiter Hannemann, Vorstandsmitglied der kommunistischen Jugendziehung in Renningsdorf, der seit langem bei der A.G. beschäftigt war. Er kam immer früher als die anderen zur Arbeit, um ungestört Metalle, die er tags vorher zurückgelegt hatte, über den Zaun auf ein Privatgrundstück hinüberwerfen zu können. Hier holten es drei Helfershelfer. Dieser Mann Kahnen acht Wochen lang für 4 Millionen Mark Metall.

Dieser Jugenderzieher hat ja trefflich seinen Platz besetzt in der „Expropriation der Expropriateure“ in der Ausbeutung der Ausbeuter, ebenso wie er dem unlosen Begriff der „Sozialisierung“ eine kommunistische Auslegung gab. Die kommunistische Jugend kann bei solchen Erziehern wirklich nur bedauert werden.

Aus unserem Verbandsleben

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 11. Februar, hielt die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. ihre Jahresgeneralversammlung ab. Bei deren Eröffnung gedachte der Vorsitzende Kollege Kunz anlässlich des kämpfenden Kollegen im Ruhrgebiet. Wir wollen und müssen alles daran setzen, daß unsere Kollegen in ihrem Widerstand gehilft werden. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Geschäftsjahrsbericht, schloß der Geschäftsführer Kollege Neudeck zunächst die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahre. Durch die Entwicklung unserer Zahlungsmittel hätten die Gewerkschaften alle Hände voll zu tun, um das Einkommen der Arbeiterschaft der festigen Lebenshaltung anzupassen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit ist das Vorhandensein einer gesunden Wirtschaft. Diese Voraussetzungen sind zur Zeit nicht vorhanden, was die Ursache ist, daß die Steigerung der Löhne nicht gleichmäßig mit der Steigerung der Lebenshaltung gehalten hat. Und dennoch steht fest, daß es den Bemühungen der Gewerkschaften allein zu verdanken ist, wenn die Arbeiterschaft von größerem Glanz bezaubert wurde. Diese Erkenntnis ist in der Frankfurter Metallarbeiterchaft vorhanden, denn die Kollegen sind im vergangenen Jahr nicht nur treu zu ihrer Organisation gestanden, sondern haben durch eifige Tätigkeit dafür gesorgt, daß der Mitgliederbestand sich bedeutend erhöht hat. Um günstigsten hat sich die Sektion Oberursel entwickelt.

Aus dem Kassenbericht zeigte sich die Notwendigkeit, daß die Beiträge sofort der fortwährenden Geldentwertung anzupassen sind. Das Ideal muß sein, einen Stundenlohn für die Organisation. Mit dem Dank an alle Kollegen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr mitgearbeitet haben, schloß Kollege Neudeck seine 1½-stündigen Ausführungen. In der Diskussion wurde die Zusammensetzung des Geschäftsbüros anerkannt und wiederholt zum Abschluß gebracht, daß die Beiträge zur rechten Zeit der Geldentwertung anzupassen sind. Auf Antrag der Revisorin wurde der Kassenführungsamt eine Entlastung erteilt. Bei Punkt 2, Anträge, wurde zunächst ein Antrag des Vorstandes erledigt. Von Bezirksteuer Wesp, der zunächst seine Bedürfnisse über die Entwicklung der Verwaltungsstelle zum Ausdruck brachte, wurde lobend der Antrag gestellt, ob 18. Februar die Beiträge in der Spalte auf 1100 M. festgesetzt. Dieser Antrag wurde dem neu zu wählenden Vorstand zur Entscheidung überreicht.

In der Vorstandswahl wurde sodann der seitherige rückige Vorsitzende Kunz wieder gewählt, der sich unter starker Beifall der Versammlung bereit erklärte, das Amt wieder zu übernehmen. Von den alten Vorstandsmitgliedern wurden die Kollegen Sommerfeldt, Bruno Schmitt und Konrad Jung wieder gewählt, neu wurden in den Vorstand gewählt die Kollegen Zeiß, Jürgel und Kettig.

Beschiedene Kollegen erkundigten sich dann nach der ausgeschriebenen Sammlung zugunsten der Ruhraktion. Vom Vorstand wird mitgeteilt, daß von unserer Seite die Sammlung durchgeführt wird, ohne Rücksicht darauf, welche Stellung andere Gewerkschaften dazu einnehmen.

Im Schlusse hieß Kollege Neudeck den ausgezeichneten Geist herbei, der sich in der heutigen Generalversammlung gezeigt hat. Der Christlich Metallarbeiterverband muß für uns ein Stück Lebensinhalt bedeuten. Wir verlangen von allen Mitgliedern, daß sie ihre ganze Person für den Verband einzepfen, dann braucht uns um die Entwicklung unserer Verwaltungsstelle nicht bang zu sein. Mit einem begeistert aufgenommenen声高 aus dem Christlichen Metallarbeiterverband schloß der Vorsitzende nach ständiger Deutung die Versammlung.

Mülheim-Oberhausen-Sterkrade. Am Sonntag, den 25. Februar fand in Oberhausen die Jahres-Delagiertenversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Eingeleitet wurde die Tagung durch einige Redeworterläge unserer Oberhausener Gefangabteilung. Kollege Hentsmeier leitete den Jahresbericht dadurch ein, daß er zunächst einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres gab. Die Verhältnisse hätten sich seitenscheitend immer trostloser gestaltet. Die Ursache des Elends sei das Verfall der „Friedens“-Diktat — aber damit noch nicht genug, sei jetzt eine fremdländische Militärmacht in das Ruhrgebiet eingedrungen, um das Unglück zu vervollenden. Der einzige Trost, der jedem deutlich zuliebe noch verbleibe, sei der, daß sich das deutsche Volk endlich zu einheitlicher Wonne zusammengefunden habe. Die christlichen Arbeiter hätten die Pflicht, allen anderen Volkskreisen in diesen Tagen der größten Not mit gutem Beispiel vorzugeben.

Die bedauerlichen Verhältnisse haben die ganze Kraft der Gewerkschaften an Anstrengungen genommen, um der Arbeiterschaft den notwendigsten Unterhalt sicherzustellen. Der Lohn eines volljährigen Facharbeiters betrug z. B. am Anfang des Jahres 1922 durchschnittlich 12,60 M. pro Stunde, dagegen am Ende des Jahres 319 M. und in der zweiten Februarhälfte 1923 bereits 1930 M. Diese Zahlen verdeutlichen eine Unsumme von Anstrengungen und Arbeit, wie sie mit der Durchführung der fast permanenten Lohnbewegungen verbunden sind. Daraus waren die Vertreter des Verbandes in den verschiedensten sozialen und öffentlichen Körperschaften im Interesse der Mitglieder und der Allgemeinheit tätig. Auf dem Reichsbürgerschießplatz wurde in 573 Stößen männlich Auskunft und Rat erteilt, 533 Schriftsätze wurden angefertigt und in 112 Rollen sind Mitglieder durch Verbandsbeamte vertreten worden. Diese geschätzten hierunter die Fälle, die mit der Durchführung der Lohnsätze im Zusammenhang stehen und die sehr zahlreich sind. Lohnbewegungen wurden 165 gefäßt. Bei der Firma Borsigwerke lag es in Abwehr von Lohnverschlechterungen zu einem 14-tägigen Streik.

Die Mitgliederbewegung war besonders in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres wenig befriedigend. In den Großbetrieben machte sich ein gewissem organisatorisch feindliches Friesacherium breit. Hinzu kam, daß die Spannung zwischen Steuerung und

Löhnen in den Monaten Oktober und November besonders stark wurde. Die Folge davon war, daß in allen Verbänden ein Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten ist. Unser Verband hat sich im Vergleich zum sozialistischen Verband noch verhältnismäßig gut behauptet. Inzwischen scheint sich eine Wendung zum Besseren anzubauen und es ist heilige Pflicht aller Kollegen, dafür einzutreten, daß die Charta wieder ausgeweitet wird. Jedensfalls hat sich inzwischen gezeigt, daß viele gewonnen werden können und andererseits lassen sich in der Agitation noch viele Arbeitskollegen für unsern Verband gewinnen, wenn die Kollegen energetisch und mit Ausdauer für Aussklärung sorgen. Arbeitertag, die bei den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen besonders hier im Ruhrgebiet, auf die Leitungskräfte zur Organisation verzichten, begehen damit eine gerade unverantwortliche Esselei und Torheit. Die Organisation wird die Interessen ihrer Mitglieder auch dann noch wahrnehmen können, wenn alle anderen Stellen längst Lahmgelegt sind.

In nicht wie 2000 Versammlungen, Sitzungen, Unterrichtskursen usw. waren die Beamten des Verbandes im Laufe des Jahres tätig. Zum Teil handelte es sich hierbei darum, die Interessen der Mitglieder zu wahren, und ein großer Teil der Zusammensetzung diente auch ausklärenden und bildenden Zwecken. Flugschriften, Rundschreiben usw. wurden insgesamt 500 mit einer Gesamtauflage von 299 000 an die Mitglieder und Funktionäre verteilt. Der größte Teil der Rundschreiben wurde mit eigenen Mitteln hergestellt.

Dem Kassenbericht sind folgende Zahlen entnommen: Die Gesamteinnahme im Jahre 1922 betrug 5 819 128,40 M., Gesamtausgabe 3 672 364,58 M., an die Hauptkasse abgeschickt 5 511 087,22 M. In der Lokalkasse ergab sich ein Gehalt von 468 053,03 M.

Ein vierten Material betrug die Gesamteinnahme 5 158 011,03 M., Ausgaben 2 238 055,53 M., an die Hauptkasse abgeschickt 3 210 268,95 M. und Lokalkasse wie bereits angeführt.

Da seit Beginn dieses Jahres die monatliche Abrechnung mit dem Zentralrat eingeführt wurde, konnte auch bereits für Januar berechnet werden. Die Einnahmen im Januar erreichten in die Summe von 3 485 212.— M. Demgegenüber lagen Ausgaben in Höhe von 1 284 789,99 Mark, an die Hauptkasse zu zahlen 2 471 359.— M. und der Gehalt wie bereits angeführt.

Der Redner erläuterte daher die Vorlage der Verwaltung über die zukünftige Regelung der Beiträge. Unsere letztere Art der Beitragssicherung habe dazu geführt, daß z. B. der Tagung der Beiträge nur noch eintrittlich bis logar eintrittlich Stundenverdienst für diese Mitglieder ausmache. Dabei kann keine Organisation bestehen. Es müsse daher ein Weg gefunden werden, der die Erziehung des Beitrags in einer dem wirtschaftlichen Wert nach gleichmäßigen Höhe wissenschaftlich gerechten Sicher stelle. Die Zentralinstanzen unseres Verbandes hätten daher beschlossen, daß der Beitrag in Zukunft wenigstens in Höhe eines durchschnittlichen Stundenverdienstes zu erheben sei. Unser Erüchtigung dieses Grundrisses beantragte der Redner, der die Verwaltung Borsigwerk zu erläutern, die Beiträge in Zukunft automatisch und nach einem festgelegten Schluß der Stundenlöhnen einzupassen. Wenn die Mitglieder sich daran gewöhnen hätten, daß die Beiträge in Höhe ihrer Stundenlöhne erhoben würden, dann sei damit der ewige Streit um die Beitragsregelung briggeden und die Bahn für andere Zugaben wieder frei. Gleichzeitig müßten damit die Beiträge für März festgelegt werden.

Im Anschluß an den Bericht wurde seitens der Rechtsanwälte über die Richtigkeit berichtet und Entlastung für die Verwaltung beantragt, die erzielt wurde. Es folgte dann eine lebhafte Aussprache, wobei die Majorität der Redner auch zur Beitragssteigerung in den Ruhrgebiet zu verhelfen, die Vertragszeit der Verwaltung zu verlängern, die Beitragsklausur der Bezirksleiter Kollege Büttigart als Duisburg nahm in längeren Ausschreibungen zu den vorstehenden in der Diskussion aufgetretenen Fragen Stellung und ermahnte die Versammlung bei ihren Beschlüssen nicht von kleinlichen Geschäftspraktiken Laster zu lassen, sondern als Gewerkschaft zu handeln.

Nach dem Berichterstatter der Verwaltung wurde dann für die zukünftige Regelung der Beiträge folgendes fast einstimmig beschlossen:

Beitrag:

Auf Grund der Erfüllung der Zentralinstanzen ursprünglichen Vertrages, nachdem der Verbandsbeitrag in der Höhe eines durchschnittlichen Stundenverdienstes erhoben werden soll, wird für die Festlegung des jeweiligen Beitrages folgendes festgelegt:

1. Die Erträchtigung hat den durchschnittlichen Lohn der Facharbeiter im Laufe des Monats zu ermitteln;
2. Nach diesem Satz wird der Beitrag der Pflichtklasse für volljährige Mitglieder für den nächsten Monat durch die Verwaltung festgelegt. Für die übrigen Beitragsklassen wird das von der Zentrale festgelegt. Verhältnis zum Pflichtbeitrag gewahrt;
3. Wenn aus bestehenden Gründen der Beitrag höher festgelegt werden soll, oder auf Grund einer rückläufigen Entwicklung die obige Regel nicht beibehalten werden kann, so unterliegt das der Beitzugsfestzung durch die Bezirksgruppe der Verwaltung, die eine entsprechende Forderung der Kämpfer der Bevölkerung mehrheitlich aufzuheben auf ein Ringen um die Wärmeenergie spendenden Brennstoffe, die die einzelnen Teile ausfeuern. Wenn wir genauere Angaben haben, leben wir hier jetzt den Anfang dazu. Genaug, noch etwas erstaunlich in dem Ziel der nachgebotenen Wörter das Moment vor, fremde Land zu erobern, um den Eigenbedarf an Lebensmittel zu erfüllen, oder um Arbeit für eigene Produkte zu schaffen. Überdauern wir nicht? Aber jetzt das Betreiben weit darüber hinaus, so besonders der Engländer, möglichst alle für die Erzeugung von Brennstoffen in Frage kommenden Länder in ihre Gewalt, oder zum mindesten in ihren Einfluß zu bekommen!

Für März wurden hierauf mit erheblicher Mehrheit folgende Beiträge festgelegt: 1. Klasse für Akkordfacharbeiter 2000 Mark; 2. Werkstattkasse für alle sonstigen volljährigen Mitglieder 1700 Mark; 3. Klasse für 18 bis 26jährige Mitglieder 1300 Mark; 4. Klasse für Weibliche und Jugendliche unter 18 Jahren 800 Mark; 5. Klasse für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr und 14jährige Mitglieder 250 Mark. Der Delegiertenbeitrag beträgt ab 1. März 100 Mark. Aufnahmekosten 1 und 2. Klasse 200 Mark, 3. und 4. Klasse 100 Mark, 5. Klasse 50 Mark.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder mit drei Ergänzungen für ausscheidende Kollegen. Mitglieder der Ortsverwaltung sind: Hentsmeier, Kaufmann, Franzen, Klemm, Thomas, Heiz, Sieberg, Schindler, Klemmer, Neuer, Slappert, Hoevels, Büsser, Egner und Schmidauer.

Nachdem der Vorsitzende Kollege Hentsmeier, allen Funktionären die bisherige treue Mitarbeit herzlichen Dank ausgedrückt hat, wurde die Tagung mit einem begeisterten Hoch auf den Christlichen Metallarbeiter Verband geschlossen.

München. In einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung im Kreuzkirchensaal sprach Kollege Bösswald über das Thema „Lebensmittelwirtschaft, Lohnfrage und Lebeseinsatzungszamt“. Redner Schilbert in großen Zügen die Auswirkung der Leistung auf Dezentralisierung, Wirtschaft und Eingehauschalt und konstatierte, daß der Privatlohnarbeiter in weitem Umfang in den letzten Wochen sehr beladen sei, da die Arbeit überorganisiert und amtlichen Schiedsgerichte in seiner Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das Niedrige in den Löhnen zu beseitigen. Die Arbeitnehmer seien in einer Weise analog des Erlasses des Reichsarbeitsministers und des Justiz des Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß der Leistung die Löhne erhöht hätten. Ein deutscher Münchner gehe in den Arbeitshauschaltern um, die Produktion in den Betrieben gehe infolge der ungünstigen Ernährungsweise zurück. Es müsse mit aller Macht versucht werden, durch Einwirkung auf Regierung, Dezentralisierung und Arbeitgeber das